

Schlussklärung und Unterschriften

Die unterzeichnete Person erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt sie die Richtigkeit der darin festgehaltenen Angaben. Sie verpflichtet sich, Änderungen die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Die unterzeichnete Person bestätigt, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen und für statistische Auswertungen. Ebenso ist Zurich ermächtigt, die Daten für Marketingzwecke zu bearbeiten (z.B. Analysen, Erstellung Kunden-profile), diese mit Daten von Drittquellen anzureichern und die Daten an andere Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG in der Schweiz sowie an die Sammelstiftungen der beruflichen Vorsorge der Zurich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Marketingzwecke bekanntzugeben. Das Kundenprofil dient der Optimierung der Leistungserbringung und der Unterbreitung von individuellen Angeboten durch die vorgenannten Gesellschaften und deren Vertrieb. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für den Versicherungsnehmer bzw. Zurich handelt, ist Zurich ermächtigt, diesem für die vorgenannten Zwecke Kundendaten bekannt zu geben.

Die unterzeichnete Person nimmt ferner zur Kenntnis, dass Zurich Dritte sowie andere Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG, insbesondere im Zusammenhang mit der umfassenden oder teilweisen Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen (z.B. Vertragsverwaltung, Zahlungsverkehr, Inkasso, IT) mit der Bearbeitung der Daten, inklusive besonders schützenswerter Daten, beauftragen kann. Dritte und Auftragnehmer (innerhalb und ausserhalb der Zurich Insurance Group AG) können in der Schweiz oder im Ausland ansässig sein. Erfolgt dabei eine Übermittlung der Daten in Länder, in denen eine Gesetzgebung für einen angemessenen Schutz der Daten fehlt, so gewährleistet Zurich durch hinreichende Garantien den Schutz der Daten.

Ferner wird Zurich ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen und die Daten zur Erfüllung regulatorischer oder gesetzlicher Pflichten oder zur Wahrung berechtigter Interessen offenzulegen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei Zurich über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Wettingen

06.07.2017

Ort

Datum



Unterschrift des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin
(bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)

